

Prioritätenliste für Starter-Projekte im Förderbereich der Richtlinie CLLD EFRE des Landes Sachsen-Anhalt
(Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung am 08.07.2024)

Rang	Antragsteller	Vorhaben	Ort des Vorhabens	Punktzahl ^{1,2}	Förderprogramm
1	Gemeinde Beendorf	Kulturzentrum Beendorf - Innenausbau der Kulturscheune	Beendorf	10	CLLD EFRE
2	Ev. Kirchengemeinde Nordgermersleben	Peter-Wilhelm-Behrends-Haus	Nordgermersleben	9	CLLD EFRE
3	Ev. Kirchengemeinde St. Marien zu Döhren	Kultur- und Familienkirche St. Marien mit Nutzungserweiterung zum dörflichen Gemeinschaftszentrum	Döhren	9	CLLD EFRE
4	Gemeinde Ummendorf	2. BA Erweiterungsneubau der Pfarrscheune zu einer Kultur- und Begegnungsstätte	Ummendorf	9	CLLD EFRE
5	Stadt Haldensleben	Schloss Hundisburg, Sanierung der Schlossscheune	Hundisburg	9	CLLD EFRE
6	Ev. Kirchengemeinde Erxleben	Begegnungsstätte Christuskirche Erxleben	Erxleben	7	CLLD EFRE

Erläuterungen:

GRÜN: Die vom Projektträger benötigten EU-Fördermittel stehen im Rahmen des LAG-Budgets (Finanzieller Orientierungsrahmen – FOR) vollständig zur Verfügung.

GELB: Die vom Projektträger benötigten EU-Fördermittel stehen im Rahmen des LAG-Budgets (Finanzieller Orientierungsrahmen – FOR) nur teilweise zur Verfügung. Das Vorhaben besitzt den Status einer „Nachrücker-Projektes“ für den Fall, dass Vorhaben der Rangplätze 1-4 nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Beschlussfassung der LAG einen Fördermittelantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht haben und aus der Prioritätenliste gestrichen werden und/oder der Finanzielle Orientierungsrahmen der LAG durch die Landesregierung aufgestockt wird.

ROT: Die vom Projektträger benötigten EU-Fördermittel stehen im Rahmen des LAG-Budgets (Finanzieller Orientierungsrahmen – FOR) derzeit nicht zur Verfügung. Das Vorhaben besitzt den Status einer „Nachrücker-Projektes“ für den Fall, dass Vorhaben der Rangplätze 1-4 nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Beschlussfassung der LAG einen Fördermittelantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht haben und aus der Prioritätenliste gestrichen werden und/oder der Finanzielle Orientierungsrahmen der LAG durch die Landesregierung aufgestockt wird.

¹ LES = Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe; die Punktzahl ist das Ergebnis einer Bewertung der Vorhaben nach den Bewertungskriterien der LES; die LES ist auf der Internetplattform der LAG www.lag-fhd.de einsehbar.

² Bei Punktgleichheit ordnen sich die Vorhaben nach der Höhe der erforderlichen Fördermittel der Europäischen Union (EU) ein (Vorhaben mit einem geringeren Bedarf an Förderung rangieren vor jenen mit einem höheren Bedarf).